

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung für Mietinteressentinnen und -interessenten

Sehr geehrte Interessentinnen und Interessenten,

seit 25. Mai 2018 hat der Datenschutz in der Europäischen Union durch das Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nochmals mehr Bedeutung erlangt. Als gewerblicher Vermieter verarbeiten wir Personendaten von Mietinteressentinnen und -interessenten im Einklang mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung und geben Ihnen gerne die nachfolgenden Datenschutzhinweise. Bitte geben Sie diese Informationen auch den aktuell oder zukünftigen vertretungsberechtigten Personen und wirtschaftlich Berechtigten weiter.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich, an wen kann ich mich wenden?

Norddeutsche Grundentwicklungs GmbH, Anckelmannsplatz 1, 20537 Hamburg,
Telefon: 040/ 23608922 E-Mail: info@norddeutsche-grund.de

2. Welche Quellen und Daten werden benutzt und welche Rechtsgrundlage hat die Datenverarbeitung im Rahmen der Mietinteressentenverwaltung?

Im Rahmen der Mietinteressentenverwaltung werden personenbezogene Daten verarbeitet, die unsere Gesellschaft im Rahmen der Bekanntmachung von freien, d.h. neu vermietbaren Wohnungen von Mietinteressenten erhält zum Zweck der Geschäftsanbahnung, d.h. auf Wunsch des Wohninteressenten zur Erledigung von zunächst vorvertraglichen Maßnahmen, nämlich der Anbahnung eines Mietvertrages. Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von Daten erfolgt ausschließlich um vorvertragliche Maßnahmen leisten zu können und später ggf. folgende vertragliche Pflichten im Falle des Abschlusses eines Dauernutzungsvertrages über die Vermietung einer Wohnung erfüllen zu können. Rechtliche Grundlage ist ein vorvertragliches Schuldverhältnis, welches auf den Abschluss eines Mietvertrages gerichtet ist. Soweit erforderlich werden dabei auch Interessenabwägungen zur Wahrung berechtigter Interessen wie Geltendmachung von rechtlichen Ansprüchen und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Verhinderung und Aufklärung von Straftaten und Maßnahmen zur Gebäudesicherheit (beispielsweise Zutrittskontrolle) herangezogen. Zu den dazu erforderlichen Kategorien von Daten gehören: Vor- und Nachname, Adresse, Kontaktdaten, Bonitätsdaten, Zahlungsverkehrsdaten.

3. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung, hier angestrebtes Mietverhältnis, sind diejenigen personenbezogenen Daten bereitzustellen, die zur Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Verpflichtungen notwendig sind. Ebenso Daten, zu deren Erhebung der Vermieter verpflichtet ist. Ein Vertragsabschluss ist von Seiten unserer Wohnungsgesellschaft ohne notwendige Daten nicht möglich.

4. Wer erhält meine Daten?

Innerhalb der Wohnungsgesellschaft erhalten diejenigen Zugang zu Personendaten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch von uns vertraglich verpflichtete Dienstleister können zu diesem Zweck Daten erhalten, soweit diese einen Auftrags-Verarbeitungsvertrag mit unserer Gesellschaft abgeschlossen haben und somit verpflichtet sind, unsere datenschutzrechtlichen Weisungen sicherzustellen. Dies können sein: Kreditinstitute zur Abwicklung von Zahlungsverkehr sowie Kautionsverwaltung, Dienstleister zur Durchführung von Besichtigungen, Anwaltskanzleien zur Durchsetzung von Ansprüchen, Behörden und Gerichtsbarkeit bei gesetzlichen Auskunftspflichten.

5. Dauer der Verarbeitung/Speicherung

Im Rahmen der Wohnungsinteressentenverwaltung erhaltene personenbezogene Daten von Personen, mit denen es nicht zum Mietvertragsabschluss kommt, werden spätestens nach 6 Monaten nach Eingang gelöscht, soweit nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen anderes vorschreiben oder die Datenerhaltung zur Rechtsverfolgung notwendig ist.

Soweit es zu einem Mietvertragsabschluss kommt, werden Personendaten des neuen Mieters in die Mietverwaltung unseres Datenverarbeitungssystems übernommen um den nachfolgenden Leistungsverpflichtungen aus dem Mietverhältnis nachkommen zu können.

6. Werden Daten ins Ausland oder an internationale Organisationen weitergegeben?

Eine Datenübermittlung an Stellen außerhalb Deutschlands erfolgt nicht.

7. Gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Es erfolgt keine vollautomatische Entscheidungsfindung.

Nach Art. 21 DSGVO können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihre Person betreffende personenbezogene Daten erheben.

Jeder selbst betroffene Mensch hat gem. DSGVO und Bundesdatenschutzgesetz die folgenden Datenschutzrechte:

- Auskunftsrecht gem. Art. 15 DSGVO
- Berichtigungsrecht gem. Art. 16 DSGVO
- Löschungsrecht gem. Art 17 DSGVO
- Einschränkungsgrecht gem. Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO
- Widerspruchsrecht gem. Art 21 DSGVO
- Beschwerderecht bei Datenschutzaufsichtsbehörde gem. Art. 77 DSGVO in Verbindung mit § 19 BDSG.

Sollte diese Information noch Fragen zum Datenschutz in unserer Wohnungsgesellschaft offen gelassen haben, können Sie sich auch unter info@norddeutsche-grund.de an uns wenden.

Norddeutsche Grundentwicklungs GmbH